

Jugendhaus Düsseldorf e.V. | Carl-Mosterts-Platz 1 | 40477 Düsseldorf

An  
die Träger der Jugendhilfe  
im KJP-Förderungsbereich des  
Jugendhaus Düsseldorf e.V.  
**Internationale Jugendarbeit**

Rundbrief 02/2022

Unser Zeichen	E-Mail	Durchwahl	Datum
WE/Kuck.	ikucklinski@jugendhaus-duesseldorf.de	-152	28.11.2022

## **Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) – Internationale Jugendarbeit Maßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2023 in Portugal**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleg\*innen,

wir haben uns erfolgreich beim Zuschussgeber dafür eingesetzt, dass einem Sonderverfahren für internationale Maßnahmen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2023 in Lissabon zugestimmt wurde.

Wenn Sie mehrere internationale Jugendbegegnungen im zeitlichen Zusammenhang mit dem Weltjugendtag 2023 in Lissabon planen, die im Sinne des KJP konzipiert werden (keine Großveranstaltungen), können Sie unter Einhaltung der unten genannten Kriterien eine Förderung aus dem KJP beantragen.

### **Sonderverfahren**

**zur Förderung für internationale Maßnahmen,  
die im zeitlichen Zusammenhang mit dem WJT 2023 in Lissabon stattfinden**

**Antragsstellende:** (Erz)Diözesen, geistliche Gemeinschaften, Katholische Ferienwerke, Jugendverbände auf Bundesebene

**Zeitraum:** Tage der Begegnung vom 26. bis 31. Juli 2023

**Ort:** diverse Orte in Portugal

## Kriterien:

- mindestens **5 volle Programmtage** (incl. An- und Abreisetag)
- mögliche **Aufenthaltsdauer** im Ausland bis zum 11.08.2023
- Teilnehmende (TN) im **Alter** von 14-26 Jahren (es werden keine Betreuer/-innen bezuschusst / Zulassung von Teilnehmenden bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, jedoch erfolgt für diese Personen keine Bezuschussung)
- Anträge ohne Angabe über **Anzahl der ausländischen TN** werden nicht berücksichtigt
- **Anzahl** der deutschen TN: bis zu 50 pro Gruppe
- Das **Programm** wird gemeinsam mit der deutschen und der/den ausländischen Partnergruppe/n über die gesamte Dauer hinweg durchgeführt!
- **Programm:** jugendpolitische Inhalte, keine Touristik und Erholung, wenig religiöse Inhalte
- **Förderverfahren:** Die entsprechenden Antrags- und Verwendungsnachweisformulare für das „Sonderverfahren“ (mit Anlagen) werden auf der Internetseite [www.internationale-katholische-jugendarbeit.de](http://www.internationale-katholische-jugendarbeit.de) unter Downloads zur Verfügung gestellt. Es wird pro Diözese / geistliche Gemeinschaft / Kath. Ferienwerk / Jugendverband auf Bundesebene jeweils ein Gesamtantrag und ein Gesamtverwendungsnachweis erstellt, in dem die Daten für die einzelnen Jugendbegegnungen (Gruppenbegegnungen) mit allen erforderlichen Angaben (lt. Antrags- bzw. Verwendungsnachweisformular) tabellarisch zusammengefasst werden. Dem Gesamtverwendungsnachweis wird ein zusammenfassender Gesamtsachbericht beigelegt. Es sind keine Einzelsachberichte erforderlich. Des Weiteren müssen für jede einzelne Jugendbegegnung (Gruppenbegegnung) Original-Teilnehmendenlisten, ein durchgeführtes Programm, welches durch die deutsche und ausländische Leitungsperson bestätigt wird, die Flugkostenbelege im Original mit Namen der Reisenden und ein Zahlungsnachweis (z.B. Kopie des Kontoauszuges) beigelegt werden.
- Förderung der **Fahrtkosten:** max. bis zu 0,12 €/km pro deutschen TN  
*(Auf Grund des hohen Antragsvolumen und den voraussichtlich zur Verfügung gestellten Mittel ist mit einem geringeren Festbetrag in €/km zu rechnen)*

**Termin der Antragsstellung:** 15.01.2023 beim Jugendhaus Düsseldorf

Ihre eventuellen Rückfragen beantwortet gerne Manuel Dahmen unter  
Telefon: 0211.4693-128 bzw. E-Mail: [mdahmen@jugendhaus-duesseldorf.de](mailto:mdahmen@jugendhaus-duesseldorf.de).

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Ehrenlechner  
Geschäftsführender Direktor




Isabella Kucklinski  
Förderabteilung